

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Die VU-Auffassung hat nicht sehr lange standgehalten

Die Regierung muss nach einem Staatsgerichtshofentscheid das Steuergesetz ändern - Änderungspunkt damals von VU-Mehrheit durchgepaukt

(G.M.) - In der Eile wird ab und zu etwas übersehen, was bei längerem Hinsehen nicht passieren würde. Die VU befindet sich derzeit in dieser wenig beneidenswerten Situation, da die Regierung dem Landtag aufgrund eines Staatsgerichtshofentscheides eine Änderung des Steuergesetzes vorschlagen muss - nur drei Jahre nachdem die VU-Fraktion im Landtag gegen die Bedenken der FDP-Fraktion eine Gesetzesänderung durchpaukte.

Vor drei Jahren, als sich die Versprechungen von Regierungschef Hans Brunhart häuften, die Steuerreform stehe kurz vor dem Abschluss, ohne dass eine Vorlage vorgelegt worden wäre, legte die FDP-Fraktion im Landtag einen Gesetzesentwurf über Steuererleichterungen vor. Neben verschiedenen erweiterten Abzugsmöglichkeiten umfasste dieser Vorschlag auch eine Erhöhung der progressionsfreien Besteuerung eines Erwerbsanteils von 15 000 Fr. für alle Ehepaare. Die VU, die damals in helle Aufregung geriet, weil sie kaum verwinden konnte, dass eine andere Partei einmal Steuererleichterungen zur sozialeren Gestaltung des Steuerge-

setzes vorschlug, setzte mit ihrer Stimmenmehrheit den systemfremden Abzug von 1161 Fr. vom Steuerbetrag durch.

Dieser Betrag hält nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes nicht stand, weshalb die Regierung eine Erhöhung vorschlägt.

### Urteil des Staatsgerichtshofes

Auf diese Vorgeschichte geht die Regierung in ihrem Antrag an den Landtag nicht ein, sondern erwähnt nur die Entscheidung des Staatsgerichtshofes aufgrund einer Beschwerde wegen einer rechtsgleichen Behandlung eines doppelverdienenden Ehepaars gegenüber einem Konkubinatspaar bzw. einer Einzelberechnung. Nach dem Bericht der Regierung gelangte der Staatsgerichtshof zur Auffassung, «dass eine allein aus der Anwendung der Progression bei einheitlicher Ehegattenbesteuerung, gegenüber einer Einzelberechnung oder auch im gemeinsamen Haushalt zusammenlebenden Unverheirateten errechnete, nahezu 40 Prozent höhere Steuerbelastung eine sachlich nicht begründete Rechtsgleichheit zur Folge hat. Sie lässt sich in dieser im Beschwerdefall exemplarischen

Differenz weder in der formalen Zuschlagsberechnung nach der Progressionskala, noch im Grunde einer einheitlichen Ehegattenbesteuerung als gemeinsame Haushaltbesteuerung rechtfertigen.» Aufgrund dieser Rechtsauffassung hält der Staatsgerichtshof eine generelle gesetzliche Neuregelung der Fragen von gemeinsamer Haushalts- bzw. Ehegattenbesteuerung für dringlich geboten.

### Änderungsantrag der Regierung

Die Regierung unterbreitet dem Landtag nun den Vorschlag, so rasch wie möglich diese Gesetzesänderung durchzuführen, um eine Flut von Beschwerden zu verhindern, «mit der unweigerlich zu rechnen ist, wenn die Gesetzeslage unverändert bleibt.» Der Antrag der Regierung lautet deshalb, alle drei Lesungen der Gesetzesänderung in einem Zuge durchzuführen und den Landtagsbeschluss als dringlich zu erklären, damit einerseits kein Referendum dagegen ergriffen werden kann, zum anderen die Neuregelung bereits im Jahre 1990 für die das Jahr 1989 betreffende Vermögens- und Erwerbssteuer Anwendung findet. Materiell schlägt die Regierung eine Anhebung des Abzugsbetrages von 1161 Fr.

auf 4000 Fr. vor. Damit kann nach Auffassung der Regierung der vom Staatsgerichtshof geforderten Steuergerechtigkeit entsprochen werden.

### Nur Übergangsmassnahme

Unter der Voraussetzung, dass das Volk dem neuen Steuergesetz in der Abstimmung vom 19./21. Oktober 1990 zustimmt, bildet die Gesetzesänderung nur eine Übergangsregelung. Im neuen Steuergesetz sind nach dem Bericht der Regierung Massnahmen vorgesehen, um die Ehepaare im Vergleich zu anderen eheähnlichen Verbindungen nicht zu benachteiligen. Die Abstimmungsvorlage entspricht nach dem Regierungsbericht «dem im Urteil des Staatsgerichtshofes vorgezeichneten Weg».

Was für die VU-Regierung eher peinlich wirkt, ist für die Steuerzahler mit einer geringeren Steuerbelastung verbunden, was sich die VU-Fraktion beim Durchpauken ihres systemwidrigen Abzugs wohl nicht träumen liess. Die Regierung schätzt die Mindereinnahmen für den Staat auf 1,2 Mio. Fr. und für die Gemeinden auf 2,5 Mio. Fr.

## 1772 neue Fahrzeuge im 1. Halbjahr 1990

Im Juli wurden in unserem Land insgesamt 245 (200) neue Fahrzeuge bei der Motorfahrzeugkontrolle immatrikuliert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sind dies 22,5 Prozent mehr Neuzulassungen.

Die Gesamtzahl der Neuzulassungen setzt sich aus 181 (153) Personenwagen, 15 (12) Last- und Lieferwagen, einem Kleinbus, 3 (3) Spezialwagen, 20 (19) Motorrädern, 23 (13) Anhängern und zwei landwirtschaftlichen Traktoren zusammen.

Gesamthaft wurden im 1. Halbjahr 1990 nicht weniger als 1772 (1745) neue Fahrzeuge in Verkehr gesetzt. Das sind 1,5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.

Mit 1363 (1369) Personenwagen sind die Neuzulassungen dieser Kategorie nur unwesentlich höher als im Vorjahr. Bei den Last- und Lieferwagen ist die Zuwachsrate auf 124 (104) Fahrzeuge etwas höher, ebenso bei den Motorrädern, von denen 133 (126) neu in Verkehr gesetzt wurden. Kleinbusse wurden 7 (1) immatrikuliert, dazu 20 (19) landwirtschaftliche Traktoren, 5 (5) Omnibusse und 99 (106) Anhänger.

## Überschuss in der Jahresrechnung der Gemeinde Gamprin

Einnahmenüberschuss in der laufenden Rechnung und Mehrertrag in der Investitionsrechnung - Budget 1990 rechnet mit Fehlbetrag

(G.M.) - Die Gemeinde Gamprin weist für das Jahr 1989 einen Überschuss in der laufenden Haushaltsrechnung und einen Mehrertrag in der Investitionsrechnung auf. In der Bilanz scheint das Vermögen nach Uebnahme des Vermögenszuwachses des Jahres 1989 mit 1,786 Mio. Fr. auf. Das Budget für 1990 sieht einen Überschuss in der laufenden Rechnung, aber einen Fehlbetrag in der Investitionsrechnung vor.

Bei Einnahmen von 4,209 Mio. Fr. und Ausgaben von 2,751 Mio. Fr. schliesst die laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 1,458 Mio. Fr. ab. Nach Vornahme von Abschreibungen in Höhe von 1,450 Mio. Fr. verbleibt ein Ertragsüberschuss von 8208 Fr.

### 3 Mio. Fr. Steuern

Die Einnahmen der Gemeinde Gamprin setzen sich vor allem aus den Steuern zusammen, die gesamthaft mit 3,047 Mio. Fr. zu Buche stehen. Zusammen machen die Steuereinnahmen 94,7 Prozent der Gesamteinnahmen aus, während die Einnahmen aus der Wasserversorgung mit 160000 Fr. und aus dem Abwasser mit 10000 Fr. nur geringe Anteile erreichen.

Der Hauptanteil der Einnahmen stammt mit 1,196 Mio. Fr. aus dem staatlichen Finanzausgleich. Aus der Vermögens- und Erwerbsteuer flossen 897000 Fr. zu, aus der Kapital- und Ertragssteuer 522000 Fr. Die Grundstückgewinnsteuer brachte Einnahmen von 429000 Fr.

### Schulwesen als grösster Ausgabeposten

Die Ausgaben der laufenden Rechnung beziffern sich gesamthaft auf 1,759 Mio. Fr. Die Aufwendungen für das Schulwesen stellen mit 470000 Fr. oder

26,7 Prozent den grössten Ausgabeposten dar, gefolgt von den Aufwendungen für die Verwaltung mit 248000 Fr. oder 14,1 Prozent. Das Bauwesen steht mit Ausgaben von 189000 Fr. (10,7 Prozent) zu Buche, das Kirchenwesen mit 184000 Fr. (10,5 Prozent) und die Waldwirtschaft mit 156 000 Fr. (8,9 Prozent).

### Über 1 Million Investitionen

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von 1,357 Mio. Fr. und Erträgen von 1,939 Mio. Fr. mit einem Mehrertrag von 582000 Fr. ab. Die Aufwendungen für die Tiefbauten erreichten bei Ausgaben von 848000 Fr. einen Anteil von 62,5 Prozent. Für Hochbauten mussten 156000 Fr. (11,5 Prozent) aufgewendet werden, die Beteiligungen stehen mit 186000 Fr. in der Rechnung. Für Mobilien wurden 165000 Fr. (12,2 Prozent) ausgegeben.



Die Jahresrechnung 1989 der Gemeinde Gamprin schliesst mit einem Ueberschuss in der laufenden Rechnung und einem Mehrertrag in der Investitionsrechnung ab. (Archivbild)

## Benzinpreise ins Rutschen geraten

Aufwärtstrend der Treibstoffpreise vorerst gebrochen

Zürich/Basel/Genf (AP) Der Aufwärtstrend der Schweizer Treibstoffpreise ist auf breiter Front gebrochen worden. Die massgeblichen Mineralölgesellschaften kündigten am Donnerstag eine Rücknahme der Referenzpreise je Liter Super- und bleifreies Benzin sowie um zwei bis drei Rappen beim Diesöl an. Begründet wurde die am Freitag wirksam werdende Ermässigung mit gesunkenen Preisen am Spotmarkt in Rotterdam und einer gewissen Entspannung im Krisengebiet am Persischen Golf. Eine weitere Preisreduktion gilt als möglich.

Migrol und Shell gaben am Morgen in Zürich als erste massgebliche Firmen die Reduktion der empfohlenen Höchst- oder Referenzpreise um zwei Rappen je Liter Super- und bleifreies Benzin sowie Diesöl bekannt; bereits am Mittwochabend hatte die kleine Benzinfirma Elf in Genf einen Abschlag im gleichen Ausmass und auf den selben Termin angekündigt. Die neuen Referenzpreise liegen bei 1,27 Franken je Liter Superbenzin, 1,19 Franken für bleifreies Treibstoff und 1,15 bis 1,17 Franken für Diesöl. Die Referenzpreise werden an den Tankstellen im Durchschnitt um acht Rappen unterboten und in der Regel nur in Berggebieten und an Autobahntankstellen voll ausgeschöpft.

Begründet wird die Reduktion mit gesunkenen Preisen am Spotmarkt in Rotterdam. An den Fertigproduktmärkten sei in den letzten Tagen eine deutliche Entspannung eingetreten, hiess es in der Branche. So kam der Preis für eine Tonne Superbenzin in den vergangenen Tagen von 431 auf 380 Dollar zurück.

### «Regenwetterreserve» vorhanden

Obwohl sich die Lage bei einer allfälligen Zuspitzung der Krise am Persischen Golf jederzeit wieder ändern könne, liege eine weitere Reduktion der Referenzpreise in den kommenden Tagen durchaus drin, sagte ein Firmensprecher: «Wir haben bei den Rheinfachtkosten noch eine «Regenwetterreserve», sagte Peter Hangartner von Aral in Basel auf Anfrage. Die Rheinfachtkosten gegenwärtig zwischen 45 und 58 Franken je Tonne Benzin, verglichen mit 18 bis 22 Franken in normalen Zeiten. Dies komme daher, dass die Frachtkähne wegen Niedrigwassers nur halb beladen fahren könnten. «Wenn's in den nächsten Tagen nicht gerade Hochwasser gibt, könnte die Fracht stark zurückkommen, und dann läge ein weiterer Abschlag bei den Treibstoffpreisen durchaus drin», sagte Hangartner.

## Vierte Zinserhöhung sehr wahrscheinlich

Zürich (AP) Die Chancen, dass die Banken die vierte Erhöhung der Zinssätze von Althypotheken innerhalb von zwei Jahren noch vor dem Inkrafttreten am 1. November wieder rückgängig machen, sind gering. Zwar erklärten sich die betroffenen Institute am Donnerstag zu einer laufenden Prüfung der Zinssituation bereit. Sie machten jedoch deutlich, dass sie keine Anzeichen für eine rasche und ausreichend starke Zinswende erblickten, die es ihnen erlauben würde, auf die beschlossene Kreditverteuerung zu verzichten.

Den Wunsch, die Banken sollten die umstrittene Zinserhöhung gegebenenfalls noch vor dem 1. November wieder rückgängig machen, hatte am Mittwoch Nationalbankpräsident Markus Lusser geäussert. In einem AP-Interview wünschte sich der Notenbankchef auch, dass jene Banken auf eine Zinserhöhung verzichteten, deren Bilanzstruktur einen solchen Schritt nicht nötig machten. Einen vorläufigen Verzicht meldete am Donnerstag die aargauische Kantonbank. Die Bank hofft, dass die weitere Zinsentwicklung sie in absehbarer Zeit nicht zwingen, auf ihren vorläufigen Entscheid zurückzukommen.

## EG-Kommission rügt Waldheim

Brüssel (spk/dpa) Die Brüsseler EG-Kommission hat das Vorpreschen des österreichischen Bundespräsidenten Kurt Waldheim zur Freilassung der im Irak festgehaltenen Österreicher kritisiert. Der belgische Kommissar Karel van Miert bedauerte am Donnerstag im Namen der EG-Institution vor der Presse in Brüssel, dass sich Waldheim der Solidarität der westlichen Länder nicht angeschlossen habe.

«Mit seinem Vorpreschen hat sich Präsident Kurt Waldheim nicht an die starke Solidarität gehalten, die zwischen den Ländern der EG und vielen anderen Staaten der Welt herrscht,» meinte er. Waldheim hatte im Alleingang ohne vorherige Absprache mit westlichen Partnerländern mit dem irakischen Diktator Saddam Hussein am vergangenen Wochenende die Heimkehr der österreichischen Staatsbürger ausgehandelt.

## Zürcher beantragen eigenes Bistum

Zürich (AP) Die Zürcher Katholiken drängen auf ein eigenes Bistum. Der entsprechende Antrag wurde der nächste Woche zusammentretenden Schweizerischen Bischofskonferenz gestellt, wie die Zentralkommission der zürcherischen Römisch-katholischen Landeskirche am Donnerstag in Zürich mitteilte. Die Zentralkommission (Exekutive) war wegen der Affäre um den neuen Churer Bischof Wolfgang Haas Ende Juni von der Synode (Parlament der Zürcher Katholiken) beauftragt worden, die Schaffung eines Bistums Zürich voranzutreiben.

**Mode**  
als Ausdruck  
Ihrer Persönlichkeit

**modehaus  
nannalora**

Jeden Freitag Abendverkauf bis 20.00 Uhr  
im Zentrum Kaufin, Schaan

**nino**  
Herrenmode

Städtlemarkt  
FL 9490 Vaduz · Tel. 075 28110